



Vereinsvereinbarung „Musikinstrumente“

Zur Ausleihe von vereinseigenen Instrumenten wurde innerhalb des Musikvereins Friedensklang folgende Vereinbarung getroffen:

Um auch denjenigen Musikern das gemeinsame Musizieren im Musikverein Friedensklang zu ermöglichen, die sich anfangs noch kein eigenes Instrument kaufen können oder wollen, stellt der Musikverein ein Leihinstrumente (sofern vorhanden) zur Verfügung. Ein Anspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht.

Für das Ausleihen von Vereinsinstrumenten sind folgende Gebühren an den Musikverein Friedensklang zu entrichten. Des Weiteren dürfen Vereinsinstrumente nur in Verbindung mit einem „Leihinstrumenten – Vertrag“ ausgehändigt werden.

Im 1. Jahr der Ausleihe	9,00 EUR / pro Monat	(108,00 EUR / im Jahr)
Im 2. Jahr der Ausleihe	11,00 EUR / pro Monat	(132,00 EUR / im Jahr)
Ab dem 3. Jahr der Ausleihe	13,00 EUR / pro Monat	(156,00 EUR / im Jahr)

Für die Schlagzeuger aus den Orchestern wird eine allgemeine Nutzungsgebühr von 25,00 EUR / im Jahr belastet.

Prinzipiell wird im Musikverein jedoch ein möglichst hoher Anteil an Eigeninstrumenten angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, können auf Antrag und nach individuellem Vorstandsbeschluss Finanzierungshilfen gewährt werden, sofern ein entsprechendes Budget in der Kasse vorhanden ist. Ein Anspruch auf eine Finanzierungshilfe besteht nicht. Art und Umfang der Finanzierungshilfe sind jedoch nicht Gegenstand dieser Vereinsvereinbarung.

Versicherung:

Die Instrumente der aktiven Musiker im Hauptorchester und des „JuSt Bo – Orchesters“, soweit sie von jedem Musiker angegeben sind, sind über den Verein versichert. Versicherungsgrundlage ist der tatsächliche Kaufpreis beim Erwerb des Instrumentes.

Instrumente von Musikern, die in einem anderen Orchester des Musikvereins Friedensklang eingesetzt werden, können über den Verein versichert werden, mit einer Eigenbeteiligung von 100%. Der Musikverein ist aber dazu nicht verpflichtet. Der Versicherungsbeitrag wird separat dem Musiker belastet bzw. per Lastschriftverfahren abgebucht.



Musikverein

Friedensklang Ostendorf 1928 e.V.

48565 Steinfurt-Borghorst



Versichert werden ausschließlich Instrumente, die von aktiven Musikern regelmäßig für den Musikverein benutzt werden.

Sollte ein Musiker neben seinem Hauptinstrument noch ein zweites Instrumente für den Musikverein benutzen, so wird für das Zweite Instrumente keine Leihgebühr erhoben.

Instrumente von Musikern, die kein Mitglied im Musikverein Friedensklang sind, werden nicht über den Verein versichert.

Tritt ein Musiker aktiv aus dem Vereinsgeschehen aus, wird dessen Instrumenten Versicherung zum nächstmöglichen Termin storniert bzw. gelöscht.

Die Instrumente sind über den Musikverein versichert. Das bedeutet, dass ein eventueller Schaden dem Instrumentenwart / Vorstand unverzüglich zu melden ist und binnen 5 Werktagen nach dem Schadensfall ein schriftlicher Hergang über den Unfall abzugeben ist. Die Einhaltung dieser Fristen ist unbedingt erforderlich, ansonsten wird der Verein die Kosten nicht tragen.

Die Versicherung deckt im Wesentlichen folgende Risiken ab:

- * Schäden während des Transports, der Benutzung oder Aufbewahrung des Instrumentes in Gebäuden.
- * Diebstahl
- * Beschädigungen, die nicht grob fahrlässig entstanden sind.

Nicht oder eingeschränkt versichert sind:

- * Schäden durch höhere Gewalt
- * Abnutzungserscheinungen oder Lackschäden
- * Schäden durch Witterungseinflüsse
- * Schäden durch grob fahrlässiges oder mutwilliges Verhalten
- * Diebstahl aus Fahrzeugen

Diese Vereinbarung gilt für Verträge ab dem 01.01.2013.

Bestehende Verträge, die vor dem 01.01.2013 abgeschlossen wurden, behalten noch bis 31.12.2015 ihre Gültigkeit, danach werden sie dieser neuen Vereinbarung angepasst.

Stand: August 2013